

Zeitschrift: Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache
Band: 64 (2008)
Heft: 5

Rubrik: Sprachspiegeleien

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Und dann noch *bedarfsgesteuert!*

Kürzlich nun wurde mir dieses geliebte Deutsch gar unheimlich. Eine Bekannte in Deutschland brauchte ein Lausmittel. Auf der Verpackung stand, das Mittel sei zugelassen für behördlich angeordnete Entwesung. Ist, wer das Mittel braucht, danach entwest? Sozusagen wesenlos? Gar entseelt? Wäre es am

Ende besser, auf dem Kopf der Freundin ein geschütztes Laushabitat einzurichten?

Wir sahen dann von diesem Projekt ab. Nicht, weil die Biester höllisch jucken. Aber behördlich angeordnete Entwesung – das klingt noch schlimmer als Juckreiz.

(«*Tages-Anzeiger*»)

Sprachspiegeleien

Von Stefan Unholz

Die selbstverständliche

Untersuchung

So allmählich ist sie kein «running gag» mehr, sondern eher ein nervendes Ärgernis – nämlich die Worthülse «Eine Untersuchung wurde eingeleitet» am Ende fast jeder Meldung aus dem Generalthema «Unfälle und Verbrechen» in den Nachrichten unserer Radiosender. Mag nun ein Töfffahrer am Grimsel verunglückt, ein Schiff in der Ägäis untergegangen oder ein australisches Schaf in den Pazifik gefallen sein – stets findet es die Redaktion offenbar unerlässlich zu betonen, dass die Polizei, der Hochseefischereikommissär, der stellvertretende Kreistierarzt oder wer auch immer «eine Untersuchung eingeleitet» hat.

Aber eigentlich ist das doch völlig selbstverständlich, und newswürdig wäre das Ganze höchstens dann, wenn die Polizei bekannt geben würde, sie würde nun halt aus Faulheit, Desinteresse oder infolge einer Lebenskrise des zuständigen Funktionärs KEINE Untersuchung führen und den Vorfall der Selbstregulierung oder dem Schicksal überlassen.

Selbst wenn Radioredaktoren allenfalls pro Wort(hülse) bezahlt werden oder Sendezeit ausgefüllt werden muss, wäre es wünschenswert, solche «Füller» in Zukunft wegzulassen. So dumm, wie sie offenbar eingeschätzt werden, sind nämlich die meisten Radiohörer nicht, dass sie nicht wüssten, was nach jedem einigermaßen relevanten Unfallereignis passiert.